

**Nr.: BV-198/2022****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.11.2022

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Sattler, Marcus  
Tel.: 421-91610  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-198/2022

**Betreff:**

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg  
(Gästebeitragssatzung)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>05.01.2023</b>	<b>Einleitung des Anhörungsverfahrens</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>17.01.2023</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>18.01.2023</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>19.01.2023</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>	<b>26.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>	<b>24.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>	<b>11.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>	<b>24.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>10.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>	<b>23.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>	<b>12.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>

<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>25.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>	<b>11.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>	<b>10.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>23.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>26.01.2023</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>01.02.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragssatzung) gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Finanzen und Controlling	
<b>Produkt</b>	575101	Tourismus
<b>Konten</b>		
	436100	Zweckgebundene Abgaben
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5751011100	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2023		2023	368.000
		2024		2024	665.700
Bedarf	Bedarf	2025		2025	665.700

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Seit geraumer Zeit versucht die Lutherstadt Wittenberg ein Instrument zu finden, um ihre Gäste (sowohl Tages- als auch Übernachtungsgäste) an ihren touristischen Aufwendungen finanziell zu beteiligen. In diesem Zusammenhang standen in der jüngeren Vergangenheit eine Kulturförderabgabe und auch eine Übernachtungssteuer zur Diskussion. Die Verwaltung und der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg haben sich in den vergangenen Jahren für eine Anpassung des § 9 KAG LSA stark gemacht. In diesem Zusammenhang hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2019 den § 9 KAG LSA dahingehend angepasst, als das Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes

- für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen,
- für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen

einen Gästebeitrag erheben können.

Mit der vorliegenden Satzung soll die Einführung eines Gästebeitrages für Übernachtungsgäste ab 01.04.2023 und für Tagesgäste ab 01.04.2024 in der Lutherstadt Wittenberg auf den Weg gebracht werden.

## II. Beschlussgegenstand

Der Gästebeitrag wird als örtliche Abgabe erhoben.

Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet zu Erholungs- oder allgemein touristischen Zwecken aufhalten, und dies sowohl als Übernachtungs- als auch als Tagesgast.

Vom Gästebeitrag befreit sind Personen,

- die im Erhebungsgebiet eine Person ausschließlich aus familiären oder vergleichbaren Gründen besuchen.
- die sich zum Schulbesuch oder zu Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten.
- die sich nur zur Berufsausübung im Erhebungsgebiet aufhalten.
- die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Von Übernachtungsgästen wird der Gästebeitrag vom Beherbergungsbetrieb vereinnahmt. Von Tagesgästen wird der Gästebeitrag zur Zahlung fällig, sofern diese mindestens eine der definierten Akzeptanzstellen besuchen und dort entgeltliche Angebote in Anspruch nehmen.

Die Beitragshöhe beläuft sich sowohl für Übernachtungs- als auch für Tagesgäste auf 2,00 Euro pro Tag.

Mit Zahlung des Gästebeitrages ist die Ausgabe einer Gästekarte inkl. eines Vorteilheftes verbunden. Mit der Gästekarte und dem Vorteilheft kann der Gast in der Lutherstadt Wittenberg diverse Vergünstigungen erzielen. Die zu erzielenden Vergünstigungen beschränken sich vornehmlich auf die Wittenberger Altstadt, um die Händlerschaft in der Altstadt weiter zu stärken.

Die operative Umsetzung des Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg erfolgt durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH. Dabei erfolgt die Einziehung des Gästebeitrages von den Beherbergungsbetrieben sowie den definierten Akzeptanzstellen im Namen und auf Rechnung der Lutherstadt Wittenberg.

Die technischen Voraussetzungen werden in einem normalen Rahmen durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH geschaffen.

Die Abrechnung des Gästebeitrages mit den Beherbergungsbetrieben bzw. den definierten Akzeptanzstellen erfolgt einmal monatlich.

## III. Anlage/n

Anlage 1    Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragssatzung)